

Schwäbisches Tagblatt, 12.07.2016

Altpapier: Kreis unterliegt vor dem Verwaltungsgericht

Firma Bogenschütz darf Blaue Tonnen zum Sammeln von Altpapier und Kartonagen aufstellen

Tübingen. Verhandelt wurde am Donnerstag, doch erst gestern stellte das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Parteien den Tenor seines Urteils zu. Das Gericht hob die Anordnung des Landratsamts vom 25. Juli 2013, die der Firma das gewerbliche Sammeln von Altpapier in Privathaushalten untersagte, auf – und ebenso den ablehnenden Wider-

spruchsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19. Mai 2014. Damit darf die Firma Alois Bogenschütz aus Grosselfingen im Kreis Tübingen gewerblich Papier, Pappe und Kartonagen sammeln.

Das Landratsamt will sich zu dem Urteil derzeit nicht äußern, da die schriftliche Begründung noch nicht vorliegt. Es will sie abwarten und

dann prüfen, ob es in Berufung geht. Das 2012 geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz ermöglicht grundsätzlich gewerbliche Sammlungen privater Anbieter – aber nur, wenn sie das Funktionieren der öffentlichen Entsorgungsträger nicht gefährden. Eine kommunale Altpapiertonne hätte die Abfallgebühren stark in die Höhe getrieben, ergab

eine EU-weite Ausschreibung. So wollte das Landratsamt bei der derzeitigen Praxis bleiben: Die Firma Renz sammelt das Papier an Wochentagen im Auftrag des Kreises ein und verwertet es. Die Vereine können ihre Kassen mit den Bündelsammlungen an Samstagen aufbessern. Dieses Konzept steht nun erneut zur Disposition. ran